

# Das Wohl der Tiere besser im Blick

Das neue Tierschutzgesetz löste 2011 mehr Strafverfahren aus

Laut Tierschutzbericht des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET) wurden 2011 in Appenzell Innerrhoden 9 Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz vermerkt und 9 Verurteilungen wegen Widerhandlungen ausgesprochen. Laut einem Bericht der sda hat der Kanton damit – gemessen an der Bevölkerungszahl – schweizweit am meisten Tierschutzstrafataten verfolgt.

Monica Dörig

Mehr Verfolgungen von Straftaten hätten nicht zwangsläufig mit mehr Tierquälereien zu tun, stellte Gieri Bolliger, Geschäftsleiter der Stiftung Tier und Recht Ende November an einer Medienkonferenz zum zweiten Tierschutzbericht des BVET klar. Die Zunahme der Ermittlungen und Verurteilungen sei möglicherweise auf bessere Rahmenbedingungen und Instrumente, sowie den politischen Willen zurückzuführen, die seit des Inkrafttretens der neuen Tierschutzgesetzgebung 2008 zur Verfügung stehen.

## Vor allem Nutztiere betroffen

Das bestätigt auch der Kantonstierarzt der beiden Appenzeller Kantone, Sascha Quaille. Er betont, dass die Vergleichszahlen mit Vorsicht zu geniessen sind. Dass Appenzell Innerrhoden in der Interpretation der sda «Spitzenreiter» ist (Anzahl Tierschutz-Strafverfahren pro Kopf), bedeute nicht, dass die Tierschutzsituation hier überdurchschnittlich schlecht sei. «Von unseren Kontrollen her wissen wir, dass die allermeisten Tierhalterinnen und Tierhalter ihre Tiere gut halten und sich an die gesetzlichen Vorgaben halten», beantwortete er Anfang Januar die schriftlich Anfrage des «Volksfreund».

1246 Tierschutzverfahren wurden 2011 laut Tierschutzbericht in der Schweiz untersucht. Das sind acht Prozent mehr als im Vorjahr, wie die Stiftung Tier und Recht ausgerechnet hat. Am häufigsten betreffen die Strafverfahren die Haltung und den Umgang mit Heimtieren, vor allem Hunden. Seit der Einführung des neuen Tierschutzgesetzes 2008, werden in Appenzell Innerrhoden pro Jahr zwischen sechs und neun Strafverfahren registriert. Hier sind in den allermeisten Fällen Nutztiere betroffen.

Über den Schweregrad der zur Anzeige gebrachten Fälle wird keine Statistik geführt. Ein einziger Verstoß gegen das Tierschutzgesetz musste 2011 als schwerwiegend bezeichnet werden. Sascha Quaille sah sich gezwungen in diesem Fall auch ein Tierhalteverbot auszusprechen. Der landwirtschaftliche Inspektionsdienst (LIA) und das kantonale Vete-



Fast alle Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz betrafen 2011 in Innerrhoden Nutztiere.

(Bild: Archiv AV/rr)

rinäramt führen jährliche Routinetierschutzkontrollen durch. Wird aus der Bevölkerung ein Verdacht auf Tierquälerei gemeldet, überprüfen und beurteilen der amtliche Tierarzt und der LIA-Kontrollleur die Situation. Die Information gelangt in Form einer Strafanzeige vom Veterinäramt zum Staatsanwalt oder wird von der Polizei aufgrund einer Mitteilungen aus der Bevölkerung weitergeleitet.

## Mehr Ermittlungen und Verurteilungen

Man kann sich fragen, ob die Erhöhung des Personals auf den Tierschutzfachstellen, die steigende Zahl der vom Bundesamt anerkannten Ausbildungsangebote oder der Anstieg der Strafverfahren Zeichen für die Wirksamkeit des neuen Tierschutzgesetzes sind. «Das Abklären der Tierschutzfälle nimmt tatsächlich einen grossen Teil der Ressourcen des Veterinäramts in Anspruch – Tendenz steigend, vor allem im Bereich Heimtiere», antwortete Sascha Quaille. In seinem Wirkungskreis wurde in den letzten Jahren nicht mehr Personal eingestellt. Man könne jeder Meldung nachgehen.

Dennoch wurden in den letzten Jahren deutlich mehr Täter verfolgt und bestraft. Schweizweit wurden 2011 viermal mehr Fälle untersucht als noch vor zehn Jahren.

In St. Gallen gibt es einen spezialisierten Staatsanwalt; die Berner Kantonspolizei hat eine eigene Amtsstelle für Tierdelikte eingerichtet. Das Veterinäramt beider Appenzell (Büro in Herisau) ist ebenso wie die Kantonspolizei Ansprechpartner bei Verdacht auf Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz.

In den beiden Appenzell ist wie in allen Kantonen der Kantonstierarzt zuständig für die verwaltungsrechtliche Abwicklung. Er beanstandet Mängel, die er zum Beispiel in einem Stall feststellt, und verlangt vom Bauern mittels Verfügung, dass der rechtmässige Zustand auf dem Betrieb wieder hergestellt wird. Wiederholen sich die Beanstandungen (anlässlich von Nachkontrollen festgestellt), reicht Sascha Quaille gegen den fehlbaren Tierhalter oftmals Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft ein. Das Vergehen wird in der Regel mit einer Busse geahndet; allenfalls muss der Tierhalter auch die Gebühren für den Aufwand des Kantonstierarztes bezahlen.

Die Situation verbessere sich leider nicht in jedem Strafverfahren, ist sich Quaille bewusst. «Es ist wie bei den Strafen wegen Geschwindigkeitsübertretungen. Wer gern schnell Auto fährt, ändert sein Verhalten wegen einer Busse noch nicht».

## Teure Tierliebe

Tiere machen heute oft Schlagzeilen: als Bedrohung wie bei der Vogelgrippe oder den Kampfhunden genauso wie als «Star» oder als vermenschlichtes Familienmitglied. Tiere werden geliebt und verhätschelt. Sie werden gequält und ausgesetzt. Das widersprüchliche Verhalten gibt zu denken.

Grundsätzlich lieben die Schweizer Tiere. In jedem dritten Haushalt miaut, bellt und zwitschert es. Katzen sind mit 1,3 Millionen und Hunde mit einer halben Million Exemplare die beliebtesten Vierbeiner. Diese Liebe zeigt sich auch am Portemonnaie: Jährlich werden mehr als 800 Millionen Franken ausgegeben für Futter und Zubehör für die tierischen Freunde.

«Skandalös» findet die Stiftung Tier im Recht (TIR) laut sda, dass seit Inkrafttreten des neuen Tierschutzgesetzes das Verbot gegen Qualzuchten noch nicht durchgesetzt wurde. In den letzten Monaten des Jahres 2012 wurden deshalb Strafanzeigen gegen Züchter in den Kantonen Aargau, Bern, Luzern, St.Gallen und Zürich eingereicht. Nicht bestimmte Rassen sollen verboten werden, sondern tierquälereische Zuchtauswüchse wie etwa die Kurzköpfigkeit bei Hunden.

Quellen: sda, BVET, www.tierimrecht.org